



THE ADECCO GROUP

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

Wir freuen uns, Sie einzuladen zur

Ordentlichen Generalversammlung der Adecco Group AG

welche am Donnerstag, 17. April 2025, 11:00 Uhr
im Beaulieu, Centre de Congrès et d'Expositions
Av. des Bergières 10, CH-1004 Lausanne, abgehalten wird.

Türöffnung: 10:15 Uhr

Beginn der Versammlung: 11:00 Uhr



Fortschritt in einem herausfordernden Umfeld

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

2024 wird als das Jahr der KI-Revolution in Erinnerung bleiben – ein Wendepunkt, an dem generative künstliche Intelligenz (GenAI) von einem experimentellen Werkzeug zu einer transformativen Kraft wurde, die ganze Branchen umgestaltet und unsere Arbeitsweise neu definiert. Die Adecco Gruppe hat diesen Wandel voll und ganz angenommen. Mit unseren Initiativen im Bereich GenAI und Automatisierung zeigen wir das Potenzial, die Branche zu revolutionieren, das Erlebnis unserer Kunden und Kandidaten zu verbessern und die Produktivität unserer Recruiter zu steigern.

Das unsichere geopolitische und makroökonomische Umfeld hat unsere wichtigsten Talent- und Technologiemarkte im Jahr 2024 belastet. Ich danke unserem CEO Denis Machuel, dem Exekutivkomitee und allen unseren Mitarbeitenden herzlich für ihr unermüdliches Engagement, das entscheidend zu unserem resilienten Ergebnis unter diesen herausfordernden Bedingungen beigetragen hat. Wir haben bedeutende Fortschritte in den drei Säulen unserer „Future@Work Reloaded“-Initiative – Simplify, Execute und Grow – erzielt und damit die Grundlagen für die Zukunft weiter gestärkt.

Kapitalallokation

Die Gruppe bleibt ihren finanziellen Zielen verpflichtet. Die Finanzstruktur ist solide. Die Verschuldung schränkt die Umsetzung der Strategie der Gruppe nicht ein. Allerdings hat sich das makroökonomische und geopolitische Umfeld länger als erwartet ungünstig entwickelt, was die Gruppe daran gehindert hat, den Verschuldungsgrad im Rahmen ihrer derzeitigen Dividendenpolitik zu senken.

Diese basierte auf einer Ausschüttungsquote von 40-50 Prozent des bereinigten Gewinns pro Aktie (EPS), mit der Verpflichtung, die Dividende pro Aktie (DPS) mindestens auf Vorjahresniveau (in CHF) zu halten. Diese Politik wurde aktualisiert und basiert nun auf einer Ausschüttungsquote von 40-50 Prozent des bereinigten EPS (in CHF), ohne Untergrenze. Die Gruppe bekräftigt ihr Engagement, überschüssiges Kapital an die Aktionäre auszuschütten.

Die überarbeitete Dividendenpolitik ist besser auf das stark cash-generierende, aber zyklische Geschäftsmodell der Gruppe zugeschnitten. Sie wird helfen, den Schuldenabbau zu beschleunigen und erhöht die finanzielle Flexibilität. Zudem sorgt sie für eine ausgewogene Kapitalallokation zwischen Wachstumsinvestitionen – insbesondere in margenstarke und wachstumsorientierte Geschäftsfelder – und direkten Ausschüttungen an die Aktionäre.

Im Hinblick auf die Kapitalallokation hat die Gruppe als unmittelbare Priorität, die Verschuldung zu senken. Bis Ende 2027 haben wir als Ziel, das Verhältnis von Nettoverbindlichkeiten zu EBITDA auf maximal 1,5x zu reduzieren – vorausgesetzt, es gibt keine gravierenden makroökonomischen oder geopolitischen Störungen.

Vor diesem Hintergrund schlägt der Verwaltungsrat eine Dividende von CHF 1.00 pro Aktie vor, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre an der Generalversammlung 2025. Dies entspricht einer Ausschüttungsquote von 42 Prozent des bereinigten Gewinns und liegt damit im Zielbereich der Gruppe von 40-50 Prozent.



THE ADECCO GROUP

Nachfolgeplanung im Verwaltungsrat

In Bezug auf die Governance setzt der Verwaltungsrat die Nachfolgeplanung strukturiert und mit Blick auf die langfristig erforderlichen Fähigkeiten und Erfahrungen unter Wahrung der Unabhängigkeit fort.

Im August 2024 gab die Adecco Gruppe ihre Absicht bekannt, Martine Ferland zur Wahl in den Verwaltungsrat an der Generalversammlung 2025 vorzuschlagen. Mit ihrer umfangreichen Erfahrung in der Talentbranche ergänzt und stärkt sie die strategische und operative Expertise des Verwaltungsrates. Gleichzeitig wird Alexander Gut, Mitglied des Verwaltungsrats seit 2010, an der kommenden Generalversammlung nicht zur Wiederwahl antreten. Ich danke Alexander für seinen hervorragenden Beitrag, den er in den vergangenen Jahren im Verwaltungsrat geleistet hat, und wünsche ihm für die Zukunft alles Gute.

Angesichts dieser Veränderungen plant der Verwaltungsrat, Regula Wallimann zur Vorsitzenden des Audit Committee, Kathleen Taylor zur Vorsitzenden des Governance & Nomination Committee und Sandhya Venugopal zur Vorsitzenden des Information Technology & Digital Committee zu ernennen. Diese Ernennungen stehen unter dem Vorbehalt der Wiederwahl der jeweiligen Mitglieder an der Generalversammlung 2025. Zusätzlich beabsichtigt der Verwaltungsrat, Martine Ferland zur Vorsitzenden des Vergütungsausschusses zu ernennen, vorbehaltlich ihrer Wahl in den Verwaltungsrat und in den Vergütungsausschuss an der Generalversammlung 2025.

Die Nachfolgeplanung bleibt für den Verwaltungsrat ein wichtiges Anliegen. Dabei wird er auch im kommenden Jahr und danach die sich wandelnden Anforderungen der Gruppe im Blick behalten.

Ausblick

Mit Blick auf das Jahr 2025 wird die Gruppe ihren „Simplify – Execute – Grow“ Plan weiter konsequent umsetzen. Gleichzeitig wird sie gezielt – wie bereits 2024 – ihre Vertriebs- und Lieferkapazitäten sichern. So beabsichtigt sie, weitere Marktanteile zu gewinnen und einen künftigen Aufschwung auf den Talent- und Technologiemärkten zu nutzen.

Ein herzliches Dankeschön an Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, für Ihr fortwährendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

Jean-Christophe Deslarzes
Präsident des Verwaltungsrates



Traktanden und Anträge des Verwaltungsrates:

1. Geschäftsbericht 2024

1.1. Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024

Der Verwaltungsrat beantragt, den operativen und finanziellen Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe für das Geschäftsjahr 2024 zu genehmigen.

Erläuterung: Gemäss den Statuten der Gesellschaft sind der operative und finanzielle Lagebericht und Ausblick, die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe (siehe die entsprechenden Abschnitte im Geschäftsbericht 2024) der Generalversammlung zur Genehmigung vorzulegen. Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, hat die Jahresrechnung der Adecco Group AG und die Konzernrechnung der Adecco Gruppe geprüft.

1.2. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2024¹

Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024 in einer Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: Gemäss den Statuten der Gesellschaft unterbreitet der Verwaltungsrat den Vergütungsbericht in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zur Genehmigung.

1.3. Konsultativabstimmung über den Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024²

Der Verwaltungsrat beantragt, die Berichterstattung über die nichtfinanziellen Belange gemäss Art. 964a ff. des Schweizerischen Obligationenrechts für das Geschäftsjahr 2024 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu bestätigen.

Erläuterung: In Übereinstimmung mit dem Schweizer Aktienrecht unterbreitet der Verwaltungsrat den Bericht über nichtfinanzielle Belange der Generalversammlung zur Genehmigung.

2. Verwendung des Bilanzgewinnes 2024 und Dividendenausschüttung

Der Verwaltungsrat beantragt, eine Bruttodividende von CHF 1.00 pro Namenaktie aus dem Bilanzgewinn 2024 auszuschütten und den verbleibenden Betrag des Bilanzgewinnes 2024 vorzutragen. Der Gesellschaft steht für eigene Aktien keine Dividende zu.

Erläuterung: Per 31. Dezember 2024 hat der geschätzte Totalbetrag für die Dividende rund CHF 167 Millionen betragen (brutto). Der definitive Totalbetrag wird sich aus der Multiplikation der Dividende pro Aktie (brutto) mit der Anzahl der am Dividendenstichtag (24. April 2025) dividendenberechtigten Aktien errechnen. Bis zum Dividendenstichtag kann sich die Anzahl dieser Aktien verändern. Das Ex-Datum ist der 23. April 2025. Die Dividende wird unter Abzug der Verrechnungssteuer von 35% ausbezahlt.

¹ Siehe Geschäftsbericht 2024, Abschnitt «Remuneration Report».

² Siehe Geschäftsbericht 2024, Abschnitt «Non-Financial Report».



3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2024 Décharge zu erteilen.

Erläuterung: Nach Genehmigung des Geschäftsberichtes 2024 beantragt der Verwaltungsrat gemäss den Statuten der Gesellschaft den Aktionären die Entlastung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung für dieses Geschäftsjahr.

4. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung

Erläuterung: Gemäss den Statuten der Gesellschaft genehmigt die Generalversammlung die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung. Siehe dazu auch den Geschäftsbericht 2024, Abschnitt «Remuneration Report». Für weitere Erläuterungen wird auf die Anhänge «ad 4.1.» und «ad 4.2.» verwiesen.

4.1. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026.

Erläuterung: Der beantragte Betrag ist unverändert gegenüber dem Betrag für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025, welcher der ordentlichen Generalversammlung 2024 unterbreitet und von dieser genehmigt wurde. Der beantragte Betrag berücksichtigt, dass der Verwaltungsrat aus acht Mitgliedern bestehen soll.

4.2. Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung in der Höhe von CHF 32 Millionen für das Geschäftsjahr 2026.

Erläuterung: Der beantragte Betrag ist unverändert gegenüber dem Betrag, welcher für das Geschäftsjahr 2025 der ordentlichen Generalversammlung 2024 unterbreitet und von dieser genehmigt wurde.



5. Wahlen

5.1. Wahl der Mitglieder und des Präsidenten des Verwaltungsrates³

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jean-Christophe Deslarzes als Mitglied und als Präsidenten des Verwaltungsrates und Frau Rachel Duan, Herrn Stefano Grassi, Herrn Didier Lamouche, Frau Kathleen Taylor, Frau Sandhya Venugopal und Frau Regula Wallimann als Mitglieder des Verwaltungsrates für eine weitere Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung einzeln wiederzuwählen.

Herr Alexander Gut wird sich nicht zur Wiederwahl stellen. Der Verwaltungsrat bedankt sich für sein langjähriges, bedeutendes Wirken für die Adecco Gruppe.

Der Verwaltungsrat beantragt, Frau Martine Ferland als Mitglied des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

Erläuterung: Die Amtszeit der Mitglieder des Verwaltungsrates endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 17. April 2025. Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Verwaltungsrates und den Präsidenten des Verwaltungsrates. Mit Ausnahme von Herrn Alexander Gut stellen sich alle derzeitigen Mitglieder des Verwaltungsrates zur Wiederwahl. Die Wiederwahlen der Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgen einzeln. Informationen über den beruflichen Hintergrund der derzeitigen Verwaltungsratsmitglieder finden sich im Geschäftsbericht 2024. Darüber hinaus schlägt der Verwaltungsrat die Neuwahl von Frau Martine Ferland vor. Informationen zu ihrem beruflichen Werdegang finden sich in der Kurzbiographie im Anhang «ad 5.1.». Alle zur Wahl vorgeschlagenen Personen gelten als unabhängig und nicht-exekutiv.

Vorbehältlich ihrer jeweiligen Wahl als Mitglied des Verwaltungsrates beabsichtigt der Verwaltungsrat, Frau Kathleen Taylor als Vorsitzende des Governance & Nomination Committee, Frau Regula Wallimann als Vorsitzende des Audit Committee, Frau Martine Ferland – vorbehältlich ihrer Wahl in das Compensation Committee (Vergütungsausschuss) – als Vorsitzende des Compensation Committee (Vergütungsausschuss) und Frau Sandhya Venugopal als Vorsitzende des Information Technology & Digital Committee zu bestimmen.

³ Siehe Geschäftsbericht 2024, Abschnitt «Corporate Governance Report», Ziff. 3. «Board of Directors».



5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses⁴

Der Verwaltungsrat beantragt die einzelne Wiederwahl von Frau Rachel Duan, Herrn Didier Lamouche und Frau Kathleen Taylor sowie die Neuwahl von Frau Martine Ferland als Mitglieder des Vergütungsausschusses für eine Amtsdauer von je einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterung: Die Amtszeit aller Mitglieder des Vergütungsausschusses endet mit dem Abschluss der ordentlichen Generalversammlung am 17. April 2025. Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung die Mitglieder des Vergütungsausschusses. Alle derzeitigen Mitglieder des Vergütungsausschusses stellen sich zur Wiederwahl. Der Verwaltungsrat schlägt sodann die Wahl von Frau Martine Ferland als Mitglied des Vergütungsausschusses vor. Die Wiederwahlen sowie die Wahl werden einzeln durchgeführt.

5.3. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Anwaltskanzlei Keller AG, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine weitere Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung den unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

5.4. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2025 wiederzuwählen.

Erläuterung: Gemäss den Statuten der Gesellschaft wählt die Generalversammlung jährlich die Revisionsstelle.

⁴ Siehe Geschäftsbericht 2024, Abschnitt «Corporate Governance Report», Ziff. 3. «Board of Directors».



Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen, der Geschäftsbericht 2024 (mit dem Vergütungsbericht 2024, dem Bericht über nichtfinanzielle Belange 2024 und den Revisionsberichten) und die Statuten (<http://aoi.adeccogroup.com>) liegen ab dem 18. März 2025 bei der Adecco Group AG, Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf. Aktionärinnen und Aktionäre können ein Exemplar des Geschäftsberichtes 2024 (in englischer Sprache) anfordern. Darüber hinaus sind der Geschäftsbericht 2024 und die Einladung zur ordentlichen Generalversammlung mit den Traktanden und Anträgen auf der Website der Gesellschaft (<http://adeccogroup.com> und <http://agm.adeccogroup.com>) abrufbar.

Es sind ausschliesslich die am 10. April 2025 (Stichtag) mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre an der ordentlichen Generalversammlung 2025 stimmberechtigt.

Aktionärinnen und Aktionäre können mit dem Antwortschein, welcher der Einladung beiliegt, eine Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen, um in ihrem Namen zu stimmen.

Um eine Zutrittskarte per Post zu erhalten, werden die Aktionärinnen und Aktionäre gebeten, den Antwortschein so bald wie möglich an Computershare, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten, zu senden. Falls ein Antwortschein zu spät für eine Zustellung per Post eintrifft, wird die Zutrittskarte an der Eintrittskontrolle hinterlegt. Es werden keine Zutrittskarten vor dem 27. März 2025 verschickt.

Alternativ können Aktionärinnen und Aktionäre online ihre Zutrittskarte bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen. Die Zugangsinformationen zur Online-Plattform sind auf dem Antwortschein aufgedruckt. Sollten Sie Fragen dazu haben, finden Sie die Kontaktinformationen für den Support auf der Startseite der Plattform.

Aktionärinnen und Aktionäre, die nicht persönlich an der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre teilnehmen möchten, können sich wie folgt vertreten lassen:

- Durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Anwaltskanzlei Keller AG, Splügenstrasse 8, CH-8002 Zürich. Aktionärinnen und Aktionäre, die den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bevollmächtigen möchten, füllen den Antwortschein entsprechend aus und unterzeichnen diesen rechtsgültig, oder verwenden die Plattform.

Aktionärinnen und Aktionäre, die spezifische Stimminstruktionen erteilen möchten, verwenden dazu das Formular auf der Rückseite des Antwortscheins (Einsendung an Computershare, Baslerstrasse 90, Postfach, CH-4601 Olten) oder die entsprechende Seite auf der Plattform bis zum Ende der Online-Abstimmungsperiode am 14. April 2025, 23:59 Uhr. Ohne besondere Instruktion wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter den Anträgen des Verwaltungsrates zustimmen.

- Durch eine Drittperson mit schriftlicher Vollmacht, indem die Aktionärin oder der Aktionär den auf dem Antwortschein gedruckten Abschnitt betreffend Vollmacht ausfüllt und rechtsgültig unterzeichnet. Die Adecco Group AG wird diesfalls die Zutrittskarte direkt dem ernannten Stellvertreter zusenden.

Das Protokoll der ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre liegt ab dem 8. Mai 2025 am Sitz der Gesellschaft an der Bellerivestrasse 30, CH-8008 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat



Anhänge

ad 4.1. **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates**

Die Generalversammlung 2024 genehmigte einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates von CHF 5.1 Millionen für die Periode ab ordentlicher Generalversammlung 2024 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2025. Die tatsächlich ausgerichtete Vergütung in dieser Periode beträgt voraussichtlich CHF 4.6 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrates in der Höhe von CHF 5.1 Millionen für die Amtsperiode ab ordentlicher Generalversammlung 2025 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2026. Dieser Betrag berechnet sich aufgrund der unveränderten Entschädigungsstruktur, wie sie im Vergütungsbericht 2024 dargelegt ist.

Gemäss Entschädigungspolitik der Adecco Gruppe erhält der Verwaltungsrat ausschliesslich eine fixe Vergütung, von welcher ein bestimmter Anteil in Form von gesperrten Aktien der Adecco Group AG (mit einer Sperrfrist von drei Jahren) anstelle einer Barauszahlung ausgerichtet wird.

ad 4.2. **Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung**

Die Generalversammlung 2024 genehmigte für das Geschäftsjahr 2025 einen maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung von CHF 32 Millionen.

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 in Höhe von CHF 32 Millionen.

Die nachstehende Tabelle erläutert den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2026 im Vergleich zu jenem des Geschäftsjahres 2025.

Die LTIP-Beträge beruhen auf dem "maximum value at grant", wie in nachstehender Tabelle unter "Potential at maximum" dargelegt.



THE ADECCO GROUP

Die in der Tabelle genannten einzelnen Teilbeträge der Vergütung enthalten gewisse Schätzungen und können sich ändern. Der Totalbetrag wird den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung indessen nicht übersteigen.

	2025 ¹	2026 ²
In CHF million	Potential at maximum as approved by AGM	Potential at maximum to be approved by AGM
Gross cash remuneration		
- Annual base salary	7.5	7.5
- Annual bonus	11.4	11.4
Remuneration in kind and other	0.9	0.9
Share awards to be granted in the respective year under the long-term incentive plan (LTIP) ³	9.5	9.5
Social contributions, incl. old age insurance/pension incl. on share awards granted in the respective year becoming due in later periods, estimated	2.7	2.7
Total	32.0	32.0⁴

¹ Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2023.

² Es werden die gleichen Umrechnungssätze für die Fremdwährungen verwendet wie für die Vergütungsinformation für das Jahr 2024.

³ Der maximale Wert bestimmt sich nach den gleichen Grundsätzen, die für den Vergütungsbericht gelten (vgl. Statuten, Art. 14^{bis} Abs. 5), entsprechend dem LTI-Zielwert bei Zuteilung.

⁴ Das "Potential at maximum" für das Jahr 2024 betrug CHF 32.0 Millionen. Zugewiesener Betrag für das Jahr 2024: CHF 23.3 Millionen; vgl. Vergütungsbericht 2024.



ad 5.1. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Kurzbiographie von Frau Martine Ferland

- Martine Ferland, kanadische und britische Staatsbürgerin, 63 Jahre.
- Martine Ferland besitzt einen Abschluss in "Actuarial Science" der Laval University, Quebec City, Kanada.
- Martine Ferland begann ihre berufliche Laufbahn 1982 bei Willis Towers Watson (damals Towers Perrin Foster & Crosby) als Analystin und Beraterin, später in Führungsfunktionen des Unternehmens in Kanada und in den USA, inkl. als Retirement Business Leader bis 2011.
- 2011 wurde sie bei Mercer Retirement Business Leader für Europa und in der Folge auch für den pazifischen Raum, später President für Europa und den pazifischen Raum und für die Global Health Practice in London. 2018/19 war sie President Mercer mit Sitz in London und New York.
- Von 2019 bis März 2024 war Martine Ferland CEO und President von Mercer und Vizepräsidentin von Marsh Mc Lennan in New York.
- Martine Ferland ist Mitglied des Board of Directors von WSP Global Inc., Kanada.
- Martine Ferland war bis Dezember 2024 Mitglied des Trustee Board's der New York Academy of Medicine, USA (non-profit), unterstützt aktiv die non-profit Organisation "A Better Chance", USA, und ist in weiteren Einrichtungen in den USA und in Kanada im Bereich Erziehung und Wohlfahrt tätig.
- Martine Ferland gilt als unabhängig und nicht-exekutiv.

* * *